

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachtmanager*in (Nachtbürgermeister*in) für Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwendungen in den Haushaltsjahren 2022 – 2024 im Stellenplan des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vom 4.11.2021, Top 4.2, Drucksachen Nr. 2696 / 2020 - 2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der HWBA erteilte in seiner Sitzung vom 4. November 2021 der Verwaltung den Auftrag, „die Einrichtung einer Stelle für eine/einen Nachtmanagerin/Nachtmanager („Nachtbürgermeister*in“) für Bielefeld zu prüfen. Diese Person soll vermittelnd zwischen Jugendlichen, Gastronomie, Veranstalter*innen, Kulturschaffenden, Anwohner*innen, Politik und Verwaltung sowie den Sicherheits- und Ordnungsdiensten tätig werden und dadurch die Bielefelder Kultur, das Nachtleben sowie die Gastronomie fördern und den Freizeitbedürfnissen junger Menschen gerecht werden. Aufgabe soll es sein, den genannten Akteur*innen als zentrale (möglichst gleichaltrige) Ansprechperson zu dienen sowie mögliche Konflikte zwischen den Akteur*innen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern bzw. abzumildern. Die Verwaltung sollte Gespräche u. a. mit dem Bielefelder Jugendring, dem Sozial- und Kriminalitätspräventiven Rat, den Straßensozialarbeiter*innen, Bielefeld Marketing, Veranstalter*innen und Kulturschaffenden führen, um die Ausgestaltung einer solchen neuen Stelle zu besprechen. Zeitnah solle ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, das insbesondere die Einstellungsanforderungen, den Stellenumfang, ein ggf. nötiges Projektbudget und die Einbindung der Stelle in die städtischen Strukturen darstellt.

Diesem Prüfauftrag kommt die Verwaltung mit dieser Informationsvorlage nach.

Zu den Ausgangsbedingungen der Überlegungen und der verwaltungsseitigen Prüfung gehört, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene öffentliche Plätze stark frequentieren und diese häufig keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um kommerzielle Kneipen und Diskotheken aufzusuchen. Manche von ihnen fühlen sich zudem in kommerziellen Angeboten nicht wohl oder werden dort nicht wohlwollend aufgenommen. Es gibt in der Stadt für diesen Personenkreis wenige Angebote ohne Konsumzwang, kaum niedrigschwellige Treffpunkte mit Kulturangeboten, kostenlose Events oder vergleichbare Alternativen, wo sich die Zielgruppe bis in den späten Abend aufhalten kann. Durch ein Nachtmanagement können partizipativ entsprechende Angebote geschaffen werden.

Während Ordnungsamt und Polizei ihren ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Aufträgen nachgehen, kann ein Nachtmanagement proaktives Konfliktmanagement betreiben und statt einzelner Veranstaltungen koordinierte Angebote in Kooperation schaffen. Andere deutsche Großstädte führen seit 2018 ein meist städtisch koordiniertes Nachtmanagement ein. Ähnlich wie auch im Auftrag des HWBA formuliert, geht es in diesen Großstädten um folgende Hauptthemen (vgl. Abschnitt 2):

- Vermittlung bei Konflikten zwischen unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft und der Behörden
- Förderung der Kultur und des Nachtlebens – insofern auch um Wirtschaftsförderung
- Förderung der Teilhabe von jungen Menschen, insbesondere solchen mit sozialen Benachteiligungen

Festzustellen ist, dass sich die Konflikte, z. B. um Ruhestörung oder um Verreckung, in Bielefeld – im Vergleich zu anderen Großstädten – in Grenzen halten. Dies liegt nach Einschätzung der Verwaltung unter anderem an der jahrelang eingeübten Kooperation im Rahmen des Sozial- und Kriminalpräventiven Rats und daran, dass das Nachtleben in Bielefeld schon viele Möglichkeiten bietet. Zweifellos gibt es aber Hotspots, an denen immer wieder Konflikte auftreten (z. B. in Bezug auf die Sauberkeit am Kesselbrink an den Wochenenden oder in Bezug auf Lärmbelästigung oder die „Autoprotzerei“ im Bereich Arndtstraße). Während der Lockdowns wegen der Corona-Pandemie gab es auch Probleme im Kunsthallenpark und am Bürgerpark. Diese Erfahrungen wären vom Nachtmanagement zu berücksichtigen.

Im Ergebnis spielen aber die anderen Zielvorstellungen – nämlich die Ergänzung des Kultur- und Nachtlebens um niedrigschwellige, für junge Erwachsene attraktive und bezahlbare Angebote – eine besondere Rolle in den Überlegungen der Verwaltung. Dies liegt daran, dass die nicht-kommerziellen Angebote im Bielefelder Nachtleben nur eine geringe Rolle spielen. Zu erwähnen sind folgende nicht-kommerzielle Angebote:

- Nachtfrequenz (Nacht der Jugendkulturen): 1x jährlich im September an 5 verschiedenen Veranstaltungsorten in Bielefeld
- Soccernights Süd: sportliche Angebote von 22 Uhr bis 0 Uhr wöchentlich an 5 unterschiedlichen Standorten im Bielefelder Süden von Oktober-April
- Nightsports Innenstadt: sportliche Angebote von 22 Uhr bis 0 Uhr (alle 2 Wochen) von Oktober bis April
- Sommer Open Air Live Konzerte auf dem Kesselbrink veranstaltet durch die Musikkoooperative „Auftakt“ (6 Veranstaltungen im Sommer)
- Jugendkulturelle Einzelveranstaltungen vom Bielefelder Jugendring im Grünen Würfel sowie unregelmäßige Veranstaltungen einzelner Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Es gibt also vor allem kaum regelmäßige nicht-kommerzielle Angebote im Bielefelder Nachtleben.

Das Dezernat für Soziales und Integration wurde - nach dem Beschluss des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses (HWBA) vom 4.11.2021 - vom Verwaltungsvorstand beauftragt, die Federführung für die Entwicklung eines Konzepts zu übernehmen. Da im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (540) mit dem Sozial- und Kriminalpräventiven Rat (SKPR) ein umfangreiches Netzwerk und entsprechende Expertise vorliegen und mit dem städtischen Streetwork Erkenntnisse zu Defiziten und Potenzialen von Personen und Plätzen existieren, wurde im Dezernat das Planungsbüro mit der Erarbeitung des Konzepts betraut. Wichtig ist hierbei auch der sozialräumliche und integrative Ansatz des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

2. Welche Recherche-Arbeiten wurden angestellt?

Erfahrungen anderer Städte (Synopsis)

Entsprechend des zweiten Beschlusspunktes des HWBA führte das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention eine Recherche zu Nachtmanager*innen / Nachtbürgermeister*innen-Konzepten anderer Großstädte in Deutschland durch. Dabei wurden sowohl geographisch nahe (Münster, Osnabrück) als auch weiter entfernte Städte (Leipzig, Stuttgart) einbezogen. Untersucht wurden Städte mit ähnlichen Einwohnerzahlen (Mannheim, Augsburg), mit deutlich höheren Einwohnerzahlen (München, Dortmund) und mit geringeren Einwohnerzahlen (Osnabrück, Mainz) wurden untersucht.

Alle Städte verfolgen die oben genannten ordnungsrechtlichen, kulturellen und sozialen Zielvorstellungen, allerdings in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Besonders intensiv wurde der „Night Mayor“ von Mannheim befragt. Mannheim hat nicht nur das älteste Nachtmanagement-Modell in Deutschland, sondern hat auch einen Schwerpunkt im Bereich der Nachtkultur-Förderung.

Expert*innengespräche

Zudem gab es weitere Fachgespräche mit lokalen Akteur*innen. Teilgenommen haben gemäß dem Beschluss der Bielefelder Jugendring, der Sozial- und Kriminalpräventive Rat, die Streetwork, Bielefeld Marketing und diverse Veranstalter*innen und Kulturschaffende der Nachtkultur. Hervorzuheben ist hier der Wunsch nach erfolgreichen Kooperationen und einem aus einem Tandem bestehenden Nachtmanagement. Favorisiert wurde in diesen Expert*innengesprächen der Schwerpunkt auf der Kulturarbeit.

Weitere ausführliche Informationen sind der Anlage 1 (Synopsis inkl. Interview Mannheim) und Anlage 2 (Fachgespräche auf lokaler Ebene, Zusammenfassung und Protokoll) zu entnehmen.

3. Welches Konzept leitet sich aus dem Beschluss des HWBA, den Fachgesprächen und dem interkommunalen Vergleich ab?

Konkrete Aufgaben

Das Nachtmanagement sollte in Bielefeld alle im Abschnitt 1 genannten Ziele verfolgen. Daraus folgt, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Ordnungsbehörden zu den Aufgaben des Nachtmanagements gehören sollte – auch, um regionale Problem- und Handlungsschwerpunkte zu klären. Aus den ebenfalls in Abschnitt 1 genannten Gründen sollte das Nachtmanagement aber einen Schwerpunkt darauflegen, Kulturangebote zu schaffen bzw. zu vermitteln, die insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen, die über begrenzte finanzielle Mittel verfügen

(Räume und Veranstaltungen ohne Konsumzwang). Dabei könnte es u. a. auch Initiativen begleiten und allgemein als Auskunftsstelle und Unterstützung bei Veranstaltungen hinsichtlich technischer und ordnungsrechtlicher Fragen (wen muss ich fragen / wo bekomme ich was) fungieren.

Das Nachtmanagement könnte Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und alle Betroffenen in die jeweiligen Prozesse (z. B. Kulturangebote, Veranstaltungen etc.) einbeziehen. Mögliche Partner*innen sind u. a. Bürger*innen, Jugendliche und Erwachsene, Polizei und Ordnungsamt, Jugendring, Mitglieder des Jugendparlaments, Kulturschaffende, Betreiber*innen von Clubs, Gastronom*innen, Streetworker*innen etc.. Als Ansprechpersonen könnten die Nachtmanager*innen deren Ideen, Wünsche und Anregungen aufnehmen, bewerten und zu einem Nachtkultur-Aktionsplan bündeln.

Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit wäre der Aufbau eines entsprechenden Netzwerks, da das Nachtmanagement als Vermittler zwischen verschiedenen Interessengruppen und als Scharnier zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen und der Stadtverwaltung fungieren soll.

Einbindung in bestehende Strukturen

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und einer gelungenen Netzwerkarbeit und Kooperation sollte das Nachtmanagement in der Verwaltung Kontakte u. a. zum Kulturbereich, dem Ordnungsamt, dem City Management, dem Jugendamt und im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention pflegen. Hier hat das Nachtmanagement Schnittstellen mit seiner generellen sozialräumlichen Ausrichtung – vor allem dem städtischen Streetwork und dem SKPR. Insbesondere die enge Kooperation mit dem noch durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließenden „Kooperationsmodell Streetwork und Sozialraumarbeit“ würde Synergien erzeugen, zumal Streetwork genaue Aussagen über Potenziale und Defizite von Personen und Plätzen treffen kann (s. Drs.-Nr. 3778/2020-2025). Sollte der Rat ein Nachtmanagement einrichten, sollte aus Sicht der Verwaltung eine gemeinsame Anlaufstelle von Streetwork und Nachtmanagement für alle interessierten Akteure der Stadtgesellschaft geschaffen werden.

Zu beteiligende Akteure im weiteren Verlauf, z. B. formalisiert als Beirat

Ein Beirat sollte das Projekt kritisch begleiten und als konstruktives Gegenüber unterstützen. Mögliche Teilnehmer*innen wären Kulturschaffende und Veranstalter*innen aus der Bielefelder Szene, Jugendliche mit einem entsprechenden Mandat des Bielefelder Jugendparlaments, Streetworker*innen, der Bielefelder Jugendring, Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes und der Bielefelder Polizei, Mitarbeiter*innen der Clubszene, Mitarbeiter*innen von Bielefeld Marketing/ City Management und Mitarbeiter*innen des Kulturamts.

4. Welche Einstellungsanforderungen leiten sich aus den Expert*innengesprächen und den Erfahrungen anderer Städte ab? Wie sieht ein Auswahlverfahren aus?

Stellenprofil

Die Ausschreibung für das Nachtmanagement sollte keine formale Qualifikation wie die Festlegung auf einen bestimmten Abschluss beinhalten. Eine formale Qualifikation könnte verhindern, dass genau die gewünschten Personen („Typen“) ausgeschlossen werden. Zielführend wäre daher eher ein Rollenbild. Um möglichst viele Perspektiven abzubilden, sollte das Nachtmanagement aus zwei Personen bestehen.

Aus den Expert*innengesprächen und dem interkommunalen Vergleich ergibt sich, dass das Team gemischtgeschlechtlich und transkulturell sein sollte und darüber hinaus folgende Kriterien erfüllen sollte:

- kulturaffin
- szenekundig (bringt ein gewisses Netzwerk mit)
- stadtkundig
- kooperativ
- kommunikationsstark
- problemlösungsorientiert
- eigenständige Arbeitsweise
- Netzwerker*in
- charismatische „Typen“
- Nacht/Wochenendarbeit möglich
- wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich Veranstaltungs-/Eventmanagement und analoger sowie digitaler Öffentlichkeitsarbeit (PR/Marketing)

Auswahlverfahren

Um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen, sollten beim Auswahlverfahren „Peers“ aus der Nachtkultur-Szene beteiligt werden.

5. Materielle und finanzielle Voraussetzungen

Die personelle Ausstattung sollte 2,0 Vollzeitstellen befristet bis zum 31.12.2024 umfassen. Zudem sollten jährlich angemessene Projektmittel zur Verfügung gestellt werden, um z. B. Veranstaltungen zu unterstützen oder initiieren zu können. Dabei ist zu berücksichtigen: Da aktuell ein Defizit an nicht-kommerziellen, bezahlbaren Angeboten des Nachtlebens und der Nachtkultur besteht und dieses Defizit nicht allein durch Vernetzung geschlossen werden kann, müssen hier erhebliche Mittel eingeplant werden.

Streetwork und Nachtmanagement sollten eine gemeinsame Anlaufstelle bilden und haben. Inwiefern hier zusätzliche Mietkosten entstehen, müsste im weiteren Verlauf geklärt werden.

6. Fazit

Der Erfolg des beschriebenen Nachtmanagement-Ansatzes hängt entscheidend von der Akzeptanz des Konzeptes ab. Die Nachtmanager*innen benötigen institutionellen, politischen und gesellschaftlichen Rückhalt sowie Vertrauen in die geplanten Maßnahmen. Dazu gehört ein ausreichendes Projektbudget. Zwecks Koordinierung von Strategien insb. zur Vermeidung von Ruhestörungen würde es in engem Austausch mit der Polizei und dem Ordnungsamt stehen. Es könnte keine Funktionen der Polizei und des Ordnungsamtes übernehmen und würde somit kein „Ordnungsamt light“ darstellen.

Anzustreben wäre eine wertschätzende Kommunikation, ein für alle Seiten vorteilhafter Wissenstransfer und die Erarbeitung einer konstruktiven Strategie, um eine Wirkung auf das Nachtleben zu entfalten.

Sinnvoll wäre eine mehrjährige Testphase mit regelmäßigen Evaluationsschleifen.

Das Projekt „Nachtmanagement“ in Bielefeld wäre nach Ablauf der Projektphase dann erfolgreich, wenn das Nachtmanagement das Handlungs- und Aufgabenprofil umgesetzt hat, bestehend aus

- einer Etablierung bei Veranstalter*innen, Kulturschaffenden, der Polizei/dem Ordnungsamt und weiteren Akteuren,
- einer Etablierung von guten Kontakten zu Nutzer*innen der Nachtkultur,
- der Kenntnis über die Interessen von Personen mit wenig Budget und einer Erweiterung des Angebots der Freizeitbedürfnisse dieser Personen,
- dem Austausch und der weiteren Vernetzung in der Nachtkultur,
- der Entwicklung von flexiblen Nachtkultur-Aktionsplänen und
- der Vermeidung von Doppelstrukturen, beispielsweise mit dem Kulturamt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.